

**Gebührenordnung der Universität Heidelberg
für den Master - Studiengang
Medical Physics with distinction in Radiotherapy and Biomedical Optics**

vom 28.05.2008

Auf Grund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Nr. 2, 29 Abs. 2 und Abs. 5 und 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), von § 6 Abs. 4 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630) in Verbindung mit § 20 der Hochschulvergabeverordnung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63) zuletzt geändert durch Artikel 3 und 9 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505) hat der Senat der Universität Heidelberg am 20.05.2008 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Rektor hat am 28.05.2008 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im nichtkonsekutiven Master-Studiengang Medical Physics with distinction in Radiotherapy and Biomedical Optics. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

Die Studiengebühr wird auf 5000.- Euro festgesetzt.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt.

§ 4 Fälligkeit

Die Studiengebühr ist mit Erhalt des Gebührenbescheids fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.

§ 5 Erlass

Die Studiengebühr kann auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gebührenerlass trifft die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Studiendekan der Medizinischen Fakultät Mannheim.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 28.05.2008

Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 17.06.2008